

Checkliste: Was sollte eine D&O-Versicherung abdecken?

Geschäftsführer haften bei Fehlentscheidungen in bestimmten Fällen mit ihrem Privatvermögen. Eine D&O-Versicherung schützt hier. Doch muss sie auf die individuelle Situation zugeschnitten sein. Diese Checkliste kann bei den wichtigsten Punkten helfen.

Damit Führungskräfte und Firmeninhaber im Schadenfall keine bösen Überraschungen erleben, sollte der Versicherungsschutz individuell auf ihren Bedarf zugeschnitten werden. Folgende Fragen sind vor Vertragsabschluss zu klären:

| Frage | geklärt |
|---|--------------------------|
| Haben Sie eine Risikoanalyse vorgenommen und zusammen mit einem spezialisierten Makler den benötigten Versicherungsschutz definiert? | <input type="checkbox"/> |
| Passt die vereinbarte Deckungssumme zum individuellen Risikoprofil? Im Mittelstand sind Deckungssummen zwischen einer und fünf Millionen Euro üblich. | <input type="checkbox"/> |
| Ist die Deckungssumme auf typische Organverantwortung beschränkt oder sind auch operative Tätigkeiten im Tagesgeschäft versichert? Das operative Tagesgeschäft sollte immer abgesichert sein, damit Firmenleitungen nicht, aus Angst Fehler zu machen, vor wichtigen Entscheidungen zurückschrecken. | <input type="checkbox"/> |
| Steht die vereinbarte Höchstleistung für einen Versicherungsfall oder mehrmals pro Jahr zur Verfügung? Üblich ist die Vereinbarung einer jährlichen Höchstsumme. Treten mehrere Schadenfälle auf, bleibt es bei der vereinbarten Höchstleistung. Sichert eine D&O-Police mehrere Mitglieder der Geschäftsleitung ab, muss die Deckungssumme daher ausreichend hoch bemessen sein. | <input type="checkbox"/> |
| Lässt sich die Deckungssumme bei Bedarf aufstocken? Dies kann wichtig sein, wenn sich unternehmerische Risiken ändern – etwa ein neues Geschäftsfeld hinzukommt oder die Nachfolge ansteht. | <input type="checkbox"/> |
| In welcher Frist müssen Risikoveränderungen dem Versicherer angezeigt werden? | <input type="checkbox"/> |
| Sind Haftungsrisiken von Unternehmerentscheidungen im Auslandsgeschäft, wie etwa den USA oder Kanada, abgesichert? Ist das Unternehmen dort tätig, sollte es gemeinsam mit seinem Berater abwägen, wann es sinnvoll ist, das Risiko zusätzlich abzusichern und mit in die Police aufzunehmen. Denn oft finden sich solche Risiken in den Ausschlussklauseln. | <input type="checkbox"/> |

| Frage | geklärt |
|---|--------------------------|
| <p>Reicht die Gesamtdeckung der Unternehmenspolice aus oder benötigen einzelne Geschäftsführer einen darüberhinausgehenden eigenen D&O-Schutz? Etwa für Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen?</p> | <input type="checkbox"/> |
| <p>Übernimmt die Versicherung Anwalts- und Gerichtskosten, wenn der Vorwurf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung erhoben wird? Solche Kosten können hoch ausfallen. Erst das Gericht stellt fest, ob der Geschäftsführer vorsätzlich oder nur fahrlässig gehandelt hat. Bei erwiesenem Vorsatz erlischt die Versicherung rückwirkend.</p> | <input type="checkbox"/> |
| <p>Besteht eine Rückwärtsdeckung? Diese sichert Haftungsansprüche aus unternehmerischen Entscheidungen ab, die vor Abschluss der D&O-Police getroffen wurden. Sie sollte keinesfalls fehlen.</p> | <input type="checkbox"/> |
| <p>In welchen Fällen greift die Rückwärtsdeckung? Es gilt der Grundsatz, dass Versicherer nur zahlen, wenn die Pflichtverletzung, die zum Schadenfall führte, dem Unternehmen bei Vertragsabschluss nicht bekannt war. Zweifeln Versicherer dies an, sollten sie den Gegenbeweis erbringen müssen.</p> | <input type="checkbox"/> |
| <p>Was gilt für Haftungsfälle, die nach dem Ausscheiden der versicherten Führungskraft auftreten? Solche Nachhaftungsrisiken sollten immer abgesichert sein. Fehlt eine solche Klausel in der Unternehmenspolice, sollten Geschäftsführer eine eigene D&O-Versicherung abschließen.</p> | <input type="checkbox"/> |
| <p>Entsprechen die vereinbarten Nachmeldefristen den gesetzlichen Verjährungsfristen von üblicherweise fünf bis zehn Jahren?</p> | <input type="checkbox"/> |
| <p>Haben Sie Leistungsausschlüsse genau geprüft? In welchen Fällen zahlt die Versicherung nicht? Achten Sie darauf, dass die Police alle Haftungsrisiken abdeckt, die für Geschäftsführer Ihres Unternehmens entstehen könnten. Wichtig ist eine Risikoanalyse, die das jeweilige Geschäftsmodell, die Branche und die wirtschaftliche Situation des Unternehmens berücksichtigt.</p> | <input type="checkbox"/> |
| <p>Ist eine vorbeugende Rechtsberatung enthalten, die hilft Haftungsfälle zu vermeiden? Manche Policen bieten dies an. Firmen sollten aber genau nachlesen, was der Versicherer unter Rechtsberatung versteht. Übernimmt er nur die Kosten für eine Erstberatung, reicht das in der Regel nicht aus. Grundsätzlich sollten sich Geschäftsführer vor wichtigen unternehmerischen Entscheidungen, wie etwa einem Firmenkauf, immer juristisch beraten lassen.</p> | <input type="checkbox"/> |
| <p>Wird auch die Kostenübernahme von PR-Leistungen benötigt, um im Krisenfall Kommunikationsprofis beauftragen zu können? Manche Policen bieten dies als zusätzlichen Versicherungsbaustein an.</p> | <input type="checkbox"/> |
| <p>Haben Sie als Inhaber auf Haftungsfreistellungen für GmbH-Geschäftsführer im Anstellungsvertrag verzichtet? Andernfalls greift die Versicherung nicht. Bei AG-Vorständen sind sie ohnehin ausgeschlossen.</p> | <input type="checkbox"/> |

| Frage | geklärt |
|--|--------------------------|
| Führen Sie als Firmeneigner selbst die Geschäfte? Dann eignet sich eine D&O-Police, die Sie gegen Haftungsansprüche von außen absichert – etwa eines Insolvenzverwalters, Kunden oder Geschäftspartners. | <input type="checkbox"/> |
| Haben Sie mehrere Vergleichsangebote eingeholt, die den von Ihnen geforderten Versicherungsschutz bieten? | <input type="checkbox"/> |
| Welche Kündigungsfristen gelten? Normalerweise beträgt die Laufzeit einer D&O-Versicherung ein Jahr. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem bis drei Monaten ordentlich gekündigt werden. Bleibt die Kündigung aus, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr. Ist ein Leistungsfall eingetreten, können beide Seiten außerordentlich kündigen. | <input type="checkbox"/> |

Stand: 13.12.2023

Quelle: Sigrun an der Heiden, freie Wirtschaftsjournalistin

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung und Recherche ohne Gewähr. Keine Gewähr auf Vollständigkeit der Angaben.